

Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.04.2022  
„Sachstand Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG)“

Der Magistrat dankt für die Anfrage der Fraktion, die einen Bericht über die aktuellen Entwicklungen ermöglicht. Die einzelnen Fragen der Anfrage beantwortet der Magistrat wie folgt:

**1. Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend OZG in Rödermark?**

Bisher wurde aufgrund der personellen und organisatorischen Ausgangslage 2019 vorrangig die Umsetzung der gesetzlichen Mindestanforderungen aus dem Online-Zugangsgesetz (nachfolgend: OZG) des Bundes zum 31.12.2022 verfolgt. Da für die Kommunen der Größenklasse von Rödermark eigene Softwarelösungen unwirtschaftlich wären, stand dabei die Nutzung der ekom21-Lösung civento im Mittelpunkt, für die auch die Förderung des Landes Hessens in Anspruch genommen worden ist. Wie bereits 2017 aufgezeigt wollte der Magistrat so sicherstellen, dass unabhängig von weiteren erforderlichen Digitalisierungsschritten oder organisatorischen Maßnahmen mindestens bis zum 31.12.2022 alle OZG-Leistungen, die von der ekom21 bereitgestellt werden, auch in Rödermark angeboten werden können.

Den aktuellen Stand des Angebots können Sie stets auf der Internetseite mitverfolgen:

<https://roedermark.de/leben-in-roedermark/buergerservice/onlinedienste/>

Diese Leistungen werden dann auch zukünftig über das Landes- bzw. Bundesportal verfügbar sein und dort eingebunden. Die Einbindung der OZG-Leistungen in den künftigen neuen Internetauftritt und die damit verbundene Bürger-App-Lösung (mobile device) wird damit auch die Anforderungen an die Stadt Rödermark aus dem OZG erfüllen.

Gerne erläutert der Magistrat auch die Zahlen zu den OZG-Prozessen und den bereits umgesetzten Lösungen. Hierzu wird auf die gestellte Detailfrage unter Ziff. 3 der Anfrage verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

## 2. Geht der Magistrat davon aus, dass das OZG für die Stadt Rödermark bis Ende 2022 umgesetzt ist?

Der Magistrat muss hierzu ausführen, dass die Aufgabe des OZG eine Daueraufgabe ist, die nicht bis zum bisherigen Stichtag umgesetzt und damit erledigt ist. Das Bundesgesetz bzw. die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen zur Umsetzung im kommunalen Bereich, dass die Verwaltung zukünftig dauerhaft Leistungen sowohl vor Ort als auch digital für die Bürger, Unternehmen u.a. bereitstellen soll.

Der Magistrat hat bereits heute die Voraussetzungen hierfür geschaffen und bietet Leistungen aus dem OZG-Katalog digital an. Bestimmte Funktionalitäten stehen allerdings noch nicht von Seiten der Software-Anbieter zur Verfügung. Auch von Seiten der EU, des Bundes und der Bundesländer stehen noch Vorgaben aus.

Der Magistrat hat im Oktober 2021 sowohl personelle als auch organisatorische Maßnahmen ergriffen, vgl. letzte Anfrage bzw. Stellungnahme. So sollen nicht nur die Anforderungen des OZG erfüllt werden. Zukünftig sollen auch die internen Verwaltungsprozesse digitalisiert und eine standardisierte, nach Möglichkeit optimierte Vorgangsbearbeitung erreicht werden. Hierbei stand der Magistrat wie viele Kommunen vor der Problematik, dass entsprechendes fachliches Personal für die Aufgabe neu gewonnen werden muss bzw. musste. Stellenbesetzungen und Reorganisationen im Zeitraum 2019 bis 2020 führten dabei nicht zum angestrebten Erfolg. Parallel wurden mehrere vorhandene Beschäftigte in der Nutzung der ekom21-Lösung civento fort- und weitergebildet. Durch Organisationsveränderungen ab dem 01.10.2021 wurde ferner ein eigener Fachdienst errichtet, um die Aufgaben und den gesetzlichen Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes gerecht zu werden.

Hier zeichnete sich aber ab, dass Prozesse erst dann vor Ort ausgearbeitet werden können, wenn diese in civento von Seiten der ekom21 verfügbar sind. Der Magistrat hat deshalb bereits zum Jahresende reagiert und eine Stabsstelle Digitalisierung eingerichtet. Die Beschäftigten, die mit der Bearbeitung in civento betraut waren, wurden nach Stellenbesetzung April aus dem neuen Fachdienst der Stabsstelle zugeordnet. Inzwischen hat eine Bestandsaufnahme auch des Digitalisierungsgrades stattgefunden.

Der Magistrat prüft nun ergänzend zu bisherigen Ansätzen weitere kostengünstige Alternativen für eine schnelle Umsetzung einfacher Standardprozesse bzw. Leistungen, so dass die anspruchsvolle IT-Lösung civento ggfs. nur für Digitalisierung komplexere Verwaltungsaufgaben genutzt wird.

Anschließend soll noch im Sommer 2022 eine vereinfachte Digitalisierungsstrategie aufzeigen, welche zwingenden Schritte für eine sinnvolle Verwaltungsdigitalisierung vorzusehen sind. Nach der ersten Analyse ist umgehend das Thema Dokumenten-Management-System (DMS) und damit das Thema eAkte in der Verwaltung vorzusehen.

### 3. Wie viele der OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm föderal werden für die Stadt Rödermark (voraussichtlich) relevant sein?

Ein Ziel des Online-Zugangsgesetz ist die Bereitstellung von Verwaltungsportalen von Bund und Ländern, so dass Bürger und Bürgerinnen zukünftig über solche Verwaltungsportale Verwaltungsleistungen abrufen. Hier müssen dann auch die kommunalen Aufgaben eingebunden werden. In Hessen wurden nun erst der bisherige „Hessenfinder“ in ein Verwaltungsportal umgestellt, <https://verwaltungsportal.hessen.de/>.

Die Stabsstelle Digitalisierung ist beauftragt, umgehend ein Prozessregister zu erstellen, das die Leistungen der Stadtverwaltung erhebt und auch festlegt, welche Prozesse mit Priorität umgesetzt werden sollen. Das größte Interesse der Bürgerinnen und Bürger besteht dabei an den bekannten und häufig nachgefragten Leistungen. Gemäß dem Bundesministerium des Innern ist von **ca. 90 - 100 kommunalen Dienstleistungen** auszugehen.

Zu beachten ist aber, dass diese Dienstleistungen (z.B. „Hundehaltung“) sich noch einmal in eine Vielzahl von Antragsprozessen (Anmeldung Hundesteuer, Abmeldung Hundesteuer, Verlust der Hundesteuermarke, usw.) untergliedern können. Die genaue Feststellung bereits vorhandener Antragsprozesse und weiterer erforderlicher muss nun erarbeitet werden.

Aktuell sind bereits unter dem Begriff „Onlinedienste“ diverse OZG-Prozesse hinterlegt. Die im Bereich „Bürgerservice“ genannten Dienstleistungen sind bereits OZG-konform und werden sukzessive in die neue Umgebung migriert. **Damit gibt es derzeit 34 Antragsprozesse, die OZG-konform umgesetzt sind.**

### 4. Findet zwischen der Stadt Rödermark und den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Offenbach ein regelmäßiger Austausch bzw. eine Koordination zur Umsetzung des OZG statt?

Rödermark ist durch die frühe Entscheidung für die ekom21-Lösung civento derzeit anderen Kommunen bei der Prozessbereitstellung voraus. Andere Kommunen im Kreis Offenbach befinden sich derzeit noch in der Vorbereitung zur OZG-Umsetzung. Allerdings ist auch Rödermark dabei abhängig vom Fortgang bei der ekom21. Erst wenn Antragsprozesse von der ekom21 bereitgestellt werden, können diese vor Ort angepasst werden. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Kommunen war deshalb bisher schwierig.

Im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Arbeitsgemeinschaft EDV (AG EDV) wurde regelmäßig über das Thema „OZG“ gesprochen. Einen reinen OZG Arbeitskreis gibt es nicht im Kreis Offenbach. Mit der Einrichtung einer Stabsstelle ist aber nun ein direkter Kontakt und Austausch zu mehreren Nachbarkommune aufgebaut, bei denen ein ergebnisorientierter Austausch stattfindet. Sofern dabei festgestellt wurde, dass andere Kommunen ggfs. kostengünstigere oder schnellere Lösungen vorsehen, wird aktuell untersucht, ob solche Lösungen direkt auch in Rödermark umgesetzt werden können.

Aktuell wird mit 3 Kommunen ein intensiverer Austausch angestrebt, der bis hin zur gegenseitigen Unterstützungsleistungen auf der Ebene der „Amtshilfe“ führen soll.

Ein feste Interkommunale Zusammenarbeit mit gegenseitigen Aufgabenerledigungen für andere ist derzeit nicht angestrebt. Der Magistrat sieht hier vor allem personelle, organisatorische und steuerliche Hinderungsgründe, so dass ggfs. zu erzielende Vorteile von Nachteilen aufgehoben würden. Der Magistrat gibt zu bedenken, dass die eingesetzten Soft- und Hardware-Lösungen lokal sehr unterschiedlich sind.

#### **5. Sind die finanziellen und technischen Hilfen des Landes Hessen ausreichend, um das OZG in Rödermark umzusetzen?**

Es werden weitere Investitionen in den kommenden Jahren erwartet, um nicht nur das OZG umzusetzen, sondern auch die noch wichtigere Aufgabe der Digitalisierung der Verwaltung anzustreben. Die Finanzierungshilfen des Landes wurden bisher für die Einführung der Digitalisierungslösung civento in Anspruch genommen. Hier sollte die Finanzierung der Lösung civento durch das Land Hessen bis 2024 sichergestellt sein.

Belastend wirkt sich aber aus, dass Schulungsmaßnahmen nicht finanziert werden, obwohl diese erheblich zu Buche schlagen. Es sind pro Prozessmanager ca. 14.800 Euro anzusetzen (, d.h. 2.800 Euro Grundausbildung sowie ca. 12.000 Euro über 2 Jahre für verpflichtende Workshops). Die Ausbildung eines ersten Beschäftigten konnte 2021 über Zuschüsse „Starke Heimat 1.0“ bezuschusst werden (Zuschussbetrag: 2.850 Euro). Dies umfasste allerdings nur den Anteil der Kosten, der im Jahr 2020 tatsächlich angefallen war. Die Ausbildung der jetzigen Civento-Prozess-Designer gehen zu Lasten des städtischen Schulungsbudgets. Es gibt aktuell keine Fördermöglichkeiten für die Ausbildung durch das Land Hessen. Es wäre eine Möglichkeit, wenn die Ausbildung zum Civento-Prozess-Designer, die für die Digitalisierungsmaßnahmen bei der Verwendung von civento erforderlich ist, durch das Land Hessen finanziert würde. Aufgrund der personellen Entwicklung müssen ggfs. weitere Beschäftigte für die Anwendung qualifiziert werden.

Weiterhin ist abzusehen, dass mittelfristig bei einer internen Digitalisierung über civento erheblich Schulungskosten für die Sachbearbeitung in den Fachbereichen vorzusehen sind

Die Kosten für den Einsatz bzw. die Wartung der Software werden mit jährlich ca. 14.000,- EUR beziffert.

Aufgrund der hohe Ausbildungskosten und dem Wartungsaufwand prüft der Magistrat deshalb derzeit, ob für Standardprozesse nicht bereits vorhandene Software-Lösungen eingesetzt werden können, um diese Folgekosten zu sparen bzw. zu reduzieren.

Die weitere Digitalisierung der Verwaltung wird aber auch zusätzliche Investitionen erfordern, so dass insgesamt eine bessere Förderung durch das Land (und damit auch durch den Bund, für den ebenfalls Leistungen vor Ort erbracht werden) wünschenswert wäre.

## **6. Wie ist der Sachstand betreffend die eAkte in Rödermark?**

Es bestehen im Rahmen von Fachanwendungen Insellösungen, bei denen die Vorgänge zumindest in Teilen in eAkten geführt werden, z.B. Steuerakten, Personenstandswesen, Meldewesen, Gewerbewesen. Ebenso verbreitet sind Hybrid-Akten, d.h. ein Teil der Unterlagen ist aus rechtlichen Gründen noch in Papier vorzuhalten (Urkunden), andere Teile werden bereits digital vorgehalten.

Ein verwaltungsweites Dokumenten-Management-System (DMS), in dem eAkten abgebildet werden können, gibt es nicht. Eine Lösung im Rahmen des Finanzprogrammes wurde in der Vergangenheit angestrebt. Das Produkt wurde aber vom Anbieter nicht weiterentwickelt.

Entsprechend sieht der Magistrat hier nach einer Bestandsaufnahme im April 2022 einen erhöhten Handlungsbedarf. Die Bereitstellung einer verwaltungsweiten eAkten-Lösung, die auch unabhängig von Fachanwendungen die „Papier“-Akten ersetzen kann, ist dabei eine organisatorische Aufgabenstellung, bei der alle Bereiche der Verwaltung eingebunden werden müssen.

Im Sommer 2022 sollen hierzu die Grundlagen erarbeitet werden, so dass die Fachabteilung IT-Dienste ab 2023 eine Lösung anbieten können soll.

Ferner soll umgehend eine Lenkungsgruppe Digitalisierung eingerichtet werden, in der beide Dezernenten, Stabsstelle Digitalisierung, Fachabteilung IT-Dienste, Personalabteilung, Personalrat sowie - themenabhängig - weitere Beteiligte/Stellen die erforderlichen Schritte einleiten.

## **7. Mit welchen Investitionen in Bezug auf Hardware und Software, die zur vollständigen Einführung der E-Akte benötigt werden, rechnet der Magistrat?**

Der Magistrat kann eine belastbare Aussage hierzu erst nach Festlegung der Anforderungen stellen und gibt zu bedenken, dass bereits eAkten-Lösungen als Teil von Fachanwendungen vorhanden sind. Der Anteil der Kosten der „eAkte“ an der eingesetzten Hard- und Software kann mithin nicht gesondert beziffert werden.

Aufgrund der aktuellen Feststellungen kann aber eine Aussage zur Anschaffung der erforderlichen Komponenten für eine fachanwendungsunabhängige und verwaltungsweit einsetzbare eAkten-Lösung getroffen werden.

Je nach Ausgang der laufenden Planungen könnte hierbei die Anschaffung einer DMS-Lösung erforderlich sein. Ggfs. können bestehende Lösungen genutzt werden. Dies wird die Frage nach Schnittstellen zu wichtigen Anwendungen beinhalten. Ferner ist die Anschaffung entsprechender Signaturtechnik zu prüfen, um ggfs. rechtliche Anforderungen an die eAkte zu erfüllen. Ebenfalls in die Planung einbezogen wird die Anschaffung von „Langzeitspeicher“-Technik. Je nach ausgewählter Lösung wird es sich entscheiden, ob vorhandene Serverkapazitäten ausreichend sind oder ggfs. erweitert werden müssen.

Entsprechende Haushaltsmittel, darauf wurde bereits hingewiesen, sind teilweise schon eingeplant. Der Magistrat befindet sich aber, wie dargestellt, derzeit in der Markterkundung. Eine Kosteneinschätzung wird hier aus nachvollziehbaren Gründen deshalb nicht abgegeben.